
DVG Hessen setzt sich für Beschäftigtendatenschutz sowie ausreichende Ressourcen für die Umsetzung von Datenschutz und Informationsfreiheit ein

Zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung und der Informationsfreiheit hat die Hessische Landesregierung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der bei der Anhörung am 15.03.2018 im Hessischen Landtag heftig diskutiert wurde. Die DVG Hessen hat dabei gemeinsam mit dem dbb hessen den Blick auf diejenigen gelenkt, die die Regelungen des Gesetzesentwurfs in der Praxis umsetzen müssen, nämlich die Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Durch die zunehmende Digitalisierung werden durch die öffentlichen Stellen wachsende Mengen an Daten von Bürger*innen und Unternehmen erhoben und verarbeitet. Dass bei der elektronischen Aufgabenerledigung und der Personaladministration jedoch auch schützenswerte Daten der Beschäftigten verarbeitet werden, wird in der Praxis häufig vernachlässigt. Deshalb fordern die DVG und der dbb hessen in ihrer Stellungnahme, dass Regelungen zum Schutz von Beschäftigtendaten bei der elektronischen Personaldatenverarbeitung und bei der digitalen Aufgabenerledigung z. B. durch Fachanwendungen in das neue hessische Datenschutzrecht aufgenommen bzw. konkretisiert werden. Damit diese Regelungen wirksam überwacht werden können, müssen zudem die diesbezüglichen Rechte der Personalvertretungen gestärkt werden.

Der Vorsitzende des dbb hessen, Heini Schmitt, machte bei der Anhörung deutlich, dass entsprechende gesetzliche Vorgaben in der Praxis jedoch nur umgesetzt werden können, wenn auch die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören neben der Sensibilisierung und Weiterbildung aller Beschäftigten auch zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Datenschutzerfordernungen und des umfangreichen Informationsrechtes, das mit dem Gesetzesentwurf geschaffen wird.

Für die DVG Hessen nahmen die stellv. Landesvorsitzende, Janna Gall, und Annabelle Schäfer, Mitglied der Landesjugendleitung, an der Anhörung teil. Auffällig war, dass der DGB als zweiter gewerkschaftlicher Dachverband keine Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf abgegeben hatte und auch bei der mündlichen Anhörung nicht vertreten war. Dies zeigt umso

mehr, wie wichtig es ist, dass sich der dbb und die DVG gemeinsam für die Interessen der Beschäftigten stark machen.

Um außerhalb des Gesetzgebungsverfahrens gewerkschaftliche Positionen zu erarbeiten und die Digitalisierung der Verwaltung auch mit Blick auf den Datenschutz weiterhin konstruktiv zu begleiten, hat der dbb hessen einen Arbeitskreis zu den Themen Digitalisierung und Beschäftigtendatenschutz gegründet. Hier stellt die DVG Hessen mit Janna Gall eine der beiden Vorsitzenden und bringt sich damit in dieses wichtige gewerkschaftliche Thema aktiv ein. Auch in der Praxis setzen sich die Mitglieder der DVG in den Personalvertretungen vor Ort für den Schutz der Daten der Beschäftigten ein. Damit die Personalvertreter*innen gut informiert sind, organisiert die DVG Hessen in Kooperation mit der dbb akademie im September eine Fortbildung zum Thema Digitalisierung und Datenschutz, bei der unter anderem die Folgen aus dem neuen hessischen Datenschutzrecht im Fokus stehen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung werden der Datenschutz und auch der Schutz der Beschäftigtendaten immer wichtiger. Die DVG Hessen wird diese Entwicklungen weiterhin konstruktiv begleiten und darauf hinwirken, dass dabei die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Schließlich dürfen diejenigen, die die Arbeit machen, nicht am Ende die Benachteiligten sein.

Dafür setzt sich die DVG Hessen aktiv ein!